

2. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wahlhausen vom 14.08.2007

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82) erlässt die Gemeinde Wahlhausen mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.09.2014 folgende Änderungen:

§ 1
Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 14.08.2007 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2.2) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2010 beträgt **0,1587 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wahlhausen, den *22.9.2014*

Stallknecht
Stallknecht
Bürgermeisterin

